



Abbildung 1: Ansatz und Entwicklung des Kapitalzinssatzes (WACC) in der Sparte Strom (seit 2009)

Festlegung WACC für Tarife 2026

– Kapitalkostensatz sinkt auf 3.43 Prozent

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 12. Februar 2025 den Kapitalzinssatz (WACC) in der Sparte Strom für das Tariffjahr 2026 publiziert. Im Vergleich zum Vorjahr wird dieser von 3.98 Prozent auf 3.43 Prozent gesenkt.

Mit dem publizierten Kapitalzinssatz (WACC) liegt die erste externe Komponente der Kostenrechnung für die Tarife 2026 fest. Bis Ende März werden mit der Bekanntgabe der Systemdienstleistungen (SDL) und den Swissgrid Netznutzungstarifen (Netzebene 1) die nächsten Kennzahlen für das Tariffjahr 2026 publiziert.

Ansatz für Tarife	2021	2022	2023	2024	2025	2026
WACC	3.83 %	3.83 %	3.83 %	4.13 %	3.98 %	3.43 %
Änderung ggü. Vorjahr	±0.0 %	±0.0 %	±0.0 %	+7.8 %	-3.6 %	-13.8 %

Tabelle 1: Ansatz und Entwicklung des Kapitalzinssatzes (WACC) in der Sparte Strom

Der Kapitalzinssatz (WACC) hat Einfluss in der ECom Kostenrechnung auf den sogenannten «zugestandenem Gewinn» (Cost+) [siehe unten blau hinterlegte Positionen]. Bei den straffierten Positionen geht der WACC beim Vorlieger ein.



Abbildung 2:
In welchen Kostengruppen hat Kapitalzinssatz (WACC) Einfluss auf die Kostenrechnung Netz

Der Bundesrat hat die Berechnung des WACC (Weighted Average Cost of Capital) angepasst, um die risikogerechte Entschädigung für investiertes Kapital in Stromnetze zu optimieren. Die Änderung tritt am 1. März 2025 in Kraft und entlastet Stromverbraucher ab 2026 um 124 Millionen Franken jährlich.

Neue Berechnungsmethode

Der WACC bestimmt die Verzinsung des investierten Kapitals und wird vom UVEK jährlich festgelegt. Die bisherige Methode wurde kritisiert, da sie in Tiefzinsphasen zu hohe Renditen gewährte. Mit der neuen Berechnung sinkt der WACC in Niedrigzinsphasen stärker, bleibt jedoch stabil genug für Investoren.

Finanzielle Entlastung für Verbraucher

Für das Tarifjahr 2026 wird der WACC von 3.98% auf 3.43% gesenkt, was Haushalte und Unternehmen finanziell entlastet. Auch Förderbeiträge für erneuerbare Energien und Marktprämien ändern sich leicht: Geothermie -0,11%, Windkraft -0,06%, Marktprämie für die Grosswasserkraft, Gross- und Kleinwasserkraft, alpine Photovoltaik sowie Biomasse -0,01% und allgemeine Photovoltaik +0,16%.

Für allfällige Rückfragen (insbesondere zur ElCom Kostenrechnung sowie Tarifierung) und ein unverbindliches Gespräch bei Ihnen vor Ort stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Ihr SEC Swiss Energy Consulting - Team

Kontakt

SEC Swiss Energy Consulting GmbH
Röschibachstrasse 63
CH-8037 Zürich

Telefon: 044 586 88 68
Fax: 044 575 32 29
E-Mail: info@sec-energy.ch
Internet: www.sec-energy.ch

SEC Swiss Energy Consulting GmbH ist auf die technische und wirtschaftliche Beratung von Unternehmen der Versorgungswirtschaft spezialisiert. Neben Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Energiewirtschaft richten wir unseren Fokus auf die Bereiche der Versorgung mit Gas, Strom, Fernwärme und Wasser. Bei der individuellen Beratung der Mandanten setzen wir auf Kompetenz und langjährige Branchenerfahrung. Ihnen stehen dazu unsere Experten mit zum Teil über 20 Jahren Erfahrung aus der Beratung von Netzbetreibern zur Verfügung.

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert, es wird jedoch für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen.